Wattenheim

Bestendtrevers.

T Z D. j. 150. mltr korn, zwischen dem zwaien frawen tagen.

Wir Lucas Probst zu Lorsch. Bekennen vnd ſo

Diser verleihet Peter Fredericus. Lorentz Wetzeln. Jacob Rupprecht. Lentz Fredern. Michel Fredern. Iren ehelichen hausfrauen vnd kindern. Des Closters Lorsch höffe zu Wattenhaim mit aller Irer zugehörungh. Ußgenommen die zins. Hundert vnd ein Jhar lang nach dato dis briefs.

Dauon sollen sie Jerlich zwisch den zwaien frawen tagen ghen Lorsch od Worms vf ein bün. Dahin sie bschaiden werden. Liffern. 150. mltr korn. Kaufmans gut. Wormbser mass. Wattenheimer gewechs. Doch sollen inen die ersten vier Jar. Jedes Jars. xij mltr korn nachgelassen werd. Dafür sindt sie vnd ein Jglich mit sambt weib vnd kinder bürgen word.

Die bestender sollen die gütt in gutem baw halten. Darzu die Deich vnd gräben. Irem herrn von der herschafft. vnd anders von solch gütern außweich. Die ecker vnd wiesen. wo es not mit weid beschen. vnd bfridig hallten. Item alles gestro vnd mistung. so vff dem hof vnd güttern wordenn ist. wid vff Closters güt pacht. vnd nit verkauff. auch solch hof nit verteilen. Sie sollen auch iedes Jars ein herrschaft od sonst wartzu sie beschaid. 14. tag mit zweien wag

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0409